

---

## **Schutzkonzept für öffentlichen Waldumgang vom 23. Oktober 2021**

### **1. Ausgangslage**

Mit Entscheid vom 8. September 2021 hat der Bundesrat im Zuge der Bekämpfung des Coronavirus die Zertifikatspflicht ausgeweitet. Private und öffentliche Veranstaltungen sowie Versammlungen mit bis zu 1'000 Personen sind im Freien weiterhin ohne Zertifikatspflicht erlaubt. Dazu gehört auch der Waldumgang vom 23. Oktober 2021, ausgenommen die nach dem Waldumgang stattfindende Verpflegung. Bedingung für solche Veranstaltungen ist, dass ein Schutzkonzept vorliegt. Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein. Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen.

### **2. Grundsatz**

Die aktuell geltenden Weisungen bezüglich der Zertifikatspflicht beziehen sich auf Anlässe im Innenbereich sowie Veranstaltungen über 1'000 Personen. Beim Waldumgang, welcher als Veranstaltung ohne Sitzpflicht gilt, wären maximal 500 Teilnehmende zulässig. Da die Teilnehmerzahl aufgrund der vorgängig erlassenen Einladungen mit Anmeldetalons bekannt ist, wird von einer maximalen Personenanzahl von 80 ausgegangen. Wo im Freien der Abstand nicht eingehalten wird, gilt grundsätzlich weiterhin die Maskentragpflicht. Im vorliegenden Fall, sprich bei der Begrüssung und dem Umgang im Wald, können die Abstände aufgrund der zu erwartenden Teilnehmerzahl gut eingehalten werden. Beim abschliessenden Imbiss gelten die aktuellen Bestimmungen der Gastronomiebranche. Einlass in die Festwirtschaft wird mittels vorgängig geprüften Covid-Zertifikats gewährt. Personen, welche über kein Zertifikat verfügen, werden draussen platziert. Für die für die Festwirtschaft zuständigen Personen gilt während der Essens- und Getränkeausgabe eine Maskentragpflicht.

### **3. Schutz der besonders gefährdeten Personen**

Besonders gefährdete Personengruppen dürfen nicht vom Besuch des Waldumgangs ausgeschlossen werden. Sie sollen jedoch ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen am Waldumgang ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

### **4. Covid-19 erkrankte Personen**

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

## 5. Risikobeurteilung

Aufgrund der eingelangten respektive eingehenden Anmeldedaten sowie den Erfahrungswerten aus den Vorjahren nehmen maximal 80 Personen am Waldumgang teil. In jedem Fall wird bis zum Durchführungsdatum die definitive Teilnehmerzahl bekannt sein. Der Anlass wird im Wald sowie im Schopf beim Waldhaus Tann grösstenteils im Freien durchgeführt. Beim abschliessenden Imbiss gelten die Bestimmungen der Gastronomiebranche, sprich Teilnehmende mit Covid-Zertifikat sind von der Maskentragpflicht befreit. Teilnehmende ohne Covid-Zertifikat werden draussen bedient und müssen die Verpflegung auch draussen einnehmen. Die Einhaltung der Abstandsvorschriften wird wenn immer möglich empfohlen. Für die für die Festwirtschaft zuständigen Personen gilt während der Essens- und Getränkeausgabe eine Maskentragpflicht.

## 6. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die physische Distanz von 1.50 m ist wenn immer möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Teilnehmenden. Bei sitzender Verpflegung kommen die geltenden Bestimmungen betreffend das Gastgewerbe zur Anwendung.

## 7. Keine Maskentragpflicht im Freien (Ausnahme Verpflegung)

Im Freien wurde die Maskentragpflicht bereits per Ende Juni 2021 aufgehoben. Unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Ziffer 5 vorstehend gilt dieser Grundsatz weiterhin. Es gilt die nötige Eigen- und Selbstverantwortung wahrzunehmen.

## 8. Contact Tracing / Erfassung der Kontaktdaten

Das Veranstaltungsareal respektive die Gruppe der teilnehmenden Personen ist und bleibt in sich geschlossen, eine unübersichtliche Durchmischung ist ausgeschlossen. Die Teilnehmenden des Waldumgangs haben sich ordnungsgemäss angemeldet. Dabei wurden auch die nötigen Kontaktdaten zur Umsetzung des Contact Tracing erhoben. Personendaten von Teilnehmenden ohne Anmeldung werden vor Beginn der Verpflegung nacherfasst. Nach dem Anlass wird die Teilnehmerliste an die Gemeindekanzlei zur Aufbewahrung (14 Tage) weitergeleitet. Ohne Ansteckungsbericht innert 14 Tagen seit der Durchführung des Anlasses wird die Kontaktliste vernichtet.

Sollte sich im Nachgang des Waldumgangs respektive während 14 Tagen nach der Veranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an besagtem Anlass teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindekanzlei zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

## Zuständige Person für die Umsetzung des Schutzkonzepts

Dario Steinmann, Gemeindeschreiber Oberentfelden, Tel. 062 737 51 25

Oberentfelden, 11. Oktober 2021

## Verteiler

- Gemeinderat 5036 Oberentfelden
- Landfrauen Entfelden, Esther Fricker
- Severin Dommen, Forstbetrieb Kölliken-Safenwil